

**9. I. 63. Klosterkirche Kappel a. A.** Der Kantonsrat teilt mit, dass gegen den Kantonsratsbeschluss vom 21. November 1955 über die Bewilligung eines Kredites für Ergänzungsarbeiten, Renovationen und Restaurierungen im Innern der ehemaligen Klosterkirche in Kappel a. A. das Referendum nicht ergriffen und der Beschluss somit in Rechtskraft erwachsen sei.

Diese Mitteilung geht an die Baudirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.